

(1999/C 96/207)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2772/98**von Johanna Maij-Weggen (PPE) an die Kommission***(14. September 1998)*

Betrifft: Frau Ben Salem, Gefangene aus Gewissensgründen in Tunesien

Amnesty International hat auf das Urteil in Tunesien gegen Frau Ben Salem hingewiesen, die Ehefrau eines in den Niederlanden anerkannten Flüchtlings, Herrn M. Barek.

Im November vergangenen Jahres wurde Frau Ben Salem wegen angeblicher Zugehörigkeit zu einer Organisation, die zu Haß und Gewalt aufruft, und eines Versuchs zur illegalen Ausreise aus Tunesien zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufung wurde diese Haftstrafe auf zwei Jahre und neun Monate heraufgesetzt.

Amnesty International betrachtet Frau Ben Salem, die noch nie Gewalt angewandt oder zur Anwendung von Gewalt aufgerufen haben soll, als Gefangene aus Gewissensgründen.

Ist die Kommission bereit, sich bei den tunesischen Behörden um Informationen über Frau Ben Salem zu bemühen und auf ihre Freilassung zu dringen, damit sie sich zu ihrem Ehemann in den Niederlanden begeben kann?

Antwort von Herrn Marín im Namen der Kommission*(15. Oktober 1998)*

Die Kommission wird bei ihren üblichen diplomatischen Kontakten mit den tunesischen Behörden Behauptungen über einzelne Fälle der Verletzung der Menschenrechte weiterhin zur Sprache bringen, darunter den von der Frau Abgeordneten angeführten Fall. Diese Kontakte erfolgen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, und ihr Rahmen wird in der Erklärung von Barcelona und dem Assoziationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Tunesien festgelegt.

Schließlich sollte betont werden, daß die Treffen zwischen dem Europäischen und dem tunesischen Parlament im Hinblick auf eine Annäherung in Fragen der Demokratisierung und Förderung der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen.

(1999/C 96/208)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2782/98**von Johanna Maij-Weggen (PPE) an die Kommission***(14. September 1998)*

Betrifft: Ausführung der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Religionsfreiheit und den Menschenrechten in Pakistan

Kann die Kommission mitteilen, welche Maßnahmen zur Ausführung der Entschließung zur Religionsfreiheit und der Lage der Menschenrechte in Pakistan (Entschließung des EP B4-0614/98 vom 18. Juni 1998) ergriffen wurden?

Antwort von Herrn Marín im Namen der Kommission*(20. Oktober 1998)*

Der Frau Abgeordneten wird bekannt sein, daß das in der Entschließung des Europäischen Parlaments B4-0614 vom 18. Juni 1998 genannte Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Pakistan noch nicht geschlossen wurde.

Dennoch wird die Kommission mit Einverständnis der pakistanischen Regierung Ende 1998 eine Sachverständigen-mission nach Pakistan entsenden, um die Kriterien der Menschenrechtslage in dem Land zu beurteilen und gegebenenfalls ein Programm von Projekten in den Bereichen der Demokratisierung, der Zivilgesellschaft und der Förderung der Menschenrechtsfragen vorzuschlagen.